

Chorordnung der Berliner Domkantorei, [Neufassung 25.5.2016]

Die Berliner Domkantorei ist ein interkonfessioneller, gemischter Kirchenchor der Berliner Domgemeinde. Er singt in Gottesdiensten, Vespern und Konzerten zum Lobe Gottes und zur kulturellen Bereicherung.

Die Domkantorei wird verantwortlich geleitet vom Domkantor.

Die Domkantorei hat verschiedene Formationen, wie den Oratorienchor als Hauptchor, Teilchöre für Gottesdienste, Kantatechor, A-cappella-Chor, Kammerchor, Schola und Projektchöre.

Über das Mitsingen in der Kantorei und in den Teilchören entscheidet der Domkantor, bei Neuaufnahmen oder in besonderen Fällen durch ein Vorsingen. Bei Neuaufnahmen erfolgt bei Bedarf nach ca. ½ Jahr ein weiteres Vorsingen.

Die Aufnahme in den Chor ist bis zum vollendeten 40. Lebensjahr möglich. In besonderen Fällen, z. B. bei Seiteneinsteigern und bei besonderer Eignung, darf der Kantor nach Abstimmung mit dem Chorrat Ausnahmen zulassen.

Die aktive Mitgliedschaft endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr. Über Ausnahmen entscheidet der Kantor in Abstimmung mit dem Chorrat.

Die Domkantorei entsendet entsprechend der gültigen Gemeindeordnung zwei Mitglieder in den Gemeindebeirat der Domgemeinde.

Der Chor wählt einen Chorrat. Er ist Bindeglied zwischen Chor und Kantor und unterstützt diesen bei den nicht primär künstlerischen Aufgaben. Er beschließt die Chorordnung. Er fördert die sozialen Belange in der Chorgemeinschaft. Die Mitglieder sind Ansprechpartner für jedes Chormitglied.

Der Chorrat besteht aus 6 Mitgliedern. Alle zwei Jahre werden 3 Mitglieder für 4 Jahre in den Chorrat gewählt. Der Chorrat wählt einen Sprecher. Dieser fungiert in Abstimmung mit den zwei Vertretern des Chores im Domgemeindebeirat als Kontaktperson zur Geschäftsführung des Doms und zum DKK, beruft Sitzungen ein und leitet diese.

Die Kantoreimitglieder verpflichten sich zum pünktlichen Erscheinen bei den Proben. Diese finden regulär montags 19.15 bis 21.45 Uhr statt. Für die Mitwirkung bei Konzerten sind der Besuch von mindestens 2/3 der Proben, der Haupt- und Generalprobe sowie ggf. eines Probenwochenendes verpflichtend. Es werden Anwesenheitslisten geführt. Bei Fehlen wird um Abmeldung gebeten. In besonderen Fällen darf der Kantor bei ausreichender Beherrschung der Werke Ausnahmen zulassen, ggf. nach einem Vorsingen. Die Mitwirkung bei Nebenarbeiten, wie z. B. Stühle aufbauen, wird erwartet.

Für Mitglieder des Oratorienchores ist die Mitwirkung bei mindestens drei Domgottesdiensten jährlich obligatorisch. Bei Verhinderung ist für Ersatz aus einem anderen Teilchor zu sorgen.

Ausgeliehenes Material, insbesondere Noten, ist pfleglich zu behandeln und termingerecht zurückzugeben, andernfalls zu ersetzen. Für größere Werke wie Oratorien und Kantaten ist der Erwerb eines eigenen Klavierauszugs wünschenswert.

Bei Auftritten werden in der Regel rote Chormappen der Domkantorei benutzt. Eine Chormappe kann gekauft oder muss gegen ein Pfand ausgeliehen werden.

Chorkleidung für Auftritte ist:

- Damen in schwarz, lang und edel (keine Jeans).
- Herren in schwarzem Anzug mit weißem Hemd und silbergrauer Krawatte.

Die Domkantorei erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Es wird stattdessen die Mitgliedschaft im Förderkreis der Berliner Domkantorei e.V. erwünscht.

Die Kantoreimitglieder sind herzlich zu Chorfesten, Empfängen etc. eingeladen, um neben der musikalischen Arbeit Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.